

# 1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bernried (BGS-WAS)

vom 10.2.1998

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Bernried folgende

SATZUNG zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bernried (BGS-WAS)

## §1

§ 6 erhält folgende Neufassung:

Der Beitrag beträgt:

- |                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 1,20 EURO |
| b) pro qm Geschossfläche    | 7,60 EURO |

§ 9 a (2) erhält folgende Neufassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| - bis 5 cbm/h:   | 13 EURO/Jahr |
| - bis 10 cbm/h:  | 18 EURO/Jahr |
| - bis 20 cbm/h:  | 25 EURO/Jahr |
| - bis 30 cbm/h:  | 35 EURO/Jahr |
| - über 30 cbm/h: | 50 EURO/Jahr |

§ 10 (3) erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 1,00 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 (5) erhält folgende Neufassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## §2

Diese Satzung tritt zum 1.1. 2002 in Kraft.

Bernried, den 07.12.2001 Gemeinde Bernried  
Gemeinde Bernried  
Eberl  
Bürgermeister